NRW.BANK

Refinanzierungsantrag

NRW.BANK.Universal Direkt

NRW.BANK
40188 Düsseldorf/48134 Münster

Name, Anschrift, BIC und Eingangsstempel der Hausbank

Antragsteller(in)

Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname

Gründungsdatum

Rechtsform

genaue Bezeichnung der Branche

(Gruppen-)Umsatz in € [1]

Steuernummer

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Das Unternehmen ist direkt/indirekt im mehrheitlichen Besitz der öffentlichen Hand. ☐ Ja ☐ Nein

Bei dem/der Antragsteller(in) handelt es sich um ein

☐ KU = kleines Unternehmen [2]

☐ MU = mittleres Unternehmen [2]

☐ GU = großes Unternehmen [2]

Es liegen mindestens 2 Jahresabschlüsse vor. ☐ Ja ☐ Nein

Von der Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin abweichender Investitionsort

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort in Nordrhein-Westfalen

Land

zurücksetzen

Darlehen

Darlehensbetrag in €

Laufzeit in Jahren [3]

Zinsbindung in Jahren [3]

Tilgungsfreijahr(e) [3]

Kostenplan der Gesamtmaßnahme (in €)

In- und Ausländische Umsatzsteuerbeträge können nicht mitfinanziert werden, wenn die/der Antragsteller(in) vorsteuerabzugsberechtigt ist. Bitte geben Sie in diesem Fall bei den Angaben zu Ihrem Finanzbedarf nur die jeweiligen Nettobeträge an.

Ist der/die Antragsteller(in) vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ Ja ☐ Nein

Vorhabensbeschreibung/Kostenplan

	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	0,00 €

Gesamtsumme

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Mir/Uns ist bekannt, dass die Hausbank einen Refinanzierungsantrag bei der NRW.BANK – entsprechend meinem/unserem Förderantrag bei der Hausbank – stellen wird.

Mir/Uns sind das Merkblatt [4] und die gültigen Allgemeinen Bestimmungen für den Endkreditnehmer [4] für das oben beantragte Förderprogramm der NRW.BANK bekannt. Ich/Wir erkenne(n) ausdrücklich deren Geltung für das bei der Hausbank beantragte Darlehen an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die hier anzugebenden Tatsachen zur/zum Antragsteller(in), Finanzierungszweck, Darlehen, Kostenplan der Gesamtmaßnahme und Vorhabensbeschreibung/Kostenplan subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches (StGB) sind und das Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle im Refinanzierungsantrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können die Hausbank, gegebenenfalls ein Zentralinstitut, die Europäische Kommission, die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein, sowie die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank), der EIF (Europäischer Investitionsfonds), die CEB (Bank des Europarates) und die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank), sofern sie an der Refinanzierung beteiligt sind.

Ich/Wir befreie(n) insoweit die Hausbank und die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
des Antragstellers/der Antragstellerin

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Hausbank

zurücksetzen

Konditionenangebot der Hausbank

Bonitätsklasse [5]

Besicherungsklasse [5]

Preisklasse [5]

Prozentsatz p. a. nominal
(Einstandszinssatz ggü. der NRW.BANK)

Es wird eine Vollauszahlung gewünscht? ☐ Ja zum

☐ Nein

Ansprechpartner(in) der Hausbank

Institutsname

Kontaktperson

E-Mail-Adresse

Telefon

Aktenzeichen der Hausbank

Ansprechpartner(in) des Zentralinstituts

Institutsname

Kontaktperson

E-Mail-Adresse

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

Aktenzeichen des Zentralinstituts

Auf der Grundlage unseres Refinanzierungsantrags und unter Anerkennung der gültigen Allgemeinen Bestimmungen für Kreditinstitute [4] sowie des aktuell gültigen Merkblatts [4] unterbreiten wir Ihnen ein Angebot, bis zu den oben genannten Konditionen einen Refinanzierungsvertrag abzuschließen.

Der Darlehensbetrag ist innerhalb von sechs Monaten, gerechnet ab dem auf den Vertragsschluss folgenden Tag, unter Verwendung des Abrufformulars abzurufen. Die NRW.BANK ist berechtigt, die Abrufe mittels FGCenter entgegenzunehmen.

Wenn Gründe vorliegen, die zu einer Kündigung des Refinanzierungsdarlehens oder des Darlehensverhältnisses mit dem Endkreditnehmer berechtigen würden, kann die NRW.BANK die Auszahlung des Darlehens ablehnen.

Die NRW.BANK haftet nicht für Schäden, die durch die Nichteinhaltung dieser Fristen entstehen, es sei denn, die NRW.BANK hat grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.

zurücksetzen

Die Verzinsung des Darlehens beginnt jeweils mit dem auf die Auszahlung durch die NRW.BANK (Wertstellung bei der NRW.BANK) folgenden Tag und endet mit dem Tag des Eingangs des Tilgungsbetrags auf dem Konto der NRW.BANK. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. fällig. Die Zinsen werden nach der deutschen Zinsmethode berechnet.

Die Tilgung des Darlehens setzt, gegebenenfalls nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit, mit Beginn des übernächsten Quartals nach Vertragsabschluss ein. Die Tilgung ist vierteljährlich nachträglich zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. fällig. Bei endfälliger Tilgungsvariante ist die Tilgung am Ende der Darlehenslaufzeit in einer Summe fällig.

Erläuterungen

[1] Bei der Angabe des Betrags sind die Umsätze der mit dem/der Antragsteller(in) verbundenen Unternehmen zu konsolidieren. Für Unternehmen, die einer Unternehmensgruppe angehören, gelten für die Ermittlung des Gruppenumsatzes folgende Regelungen:
- der zuletzt veröffentlichte Konzernabschluss ist maßgeblich.
- Liegt kein Konzernabschluss vor, werden zur Ermittlung des Gruppenumsatzes größerer mittelständischer Unternehmen der Umsatz des/der Antragstellers/Antragstellerin und die Umsätze der mit ihm/ihr verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden.

Als verbundene Unternehmen gelten:
- Unternehmen, an denen der/die Antragsteller(in) direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist,
- Unternehmen, die am/an der Antragsteller(in) direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt sind, sowie
- alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen. Faktische Konzernverhältnisse müssen nicht berücksichtigt werden.

Die programmabhängige Obergrenze für den Gruppenumsatz ist dem Merkblatt des Programms zu entnehmen.

[2] Gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L 167/1 vom 30. Juni 2023) (AGVO).

[3] Die möglichen Darlehenskonditionen sind dem Merkblatt des Programms zu entnehmen.

[4] Einsehbar auf der Programmseite unter www.nrwbank.de/universaldirekt.

[5] Die Angaben sind entsprechend dem Risikogerechten Zinssystem (RGZS) der KfW anzugeben.

zurücksetzen